



Sitzungsvorlage 045/002/2024

Amt/Abteilung: Stabsstelle Klimaschutz Datum: 17.01.2024	Aktenzeichen: 67.10.16		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	22.01.2024	Vorberatung N	
Beteiligungsrat	31.01.2024	Vorberatung Ö	
Hauptausschuss	06.02.2024	Vorberatung Ö	
Umweltausschuss	12.03.2024	Vorberatung Ö	
Stadtrat	19.03.2024	Entscheidung Ö	

Betreff:

Landauer Klimarat

Beschlussvorschlag:

Die Klimastabsstelle wird beauftragt, gemäß der beigefügten Anlage, einen Landauer Klimarat zu organisieren und durchzuführen.

Begründung:

Die Klimakrise betrifft Menschen in Gegenwart wie Zukunft. Auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse sind Handlungsfelder zur Reduktion des Treibhausgasausstoßes klar umrissen. Trotz zahlreicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimakrise reichen auch die Maßnahmen der Stadt Landau noch nicht aus, um die notwendigen Transformationen in den Sektoren Strom, Wärme, Verkehr und Ernährung im Zeitrahmen des bindenden Pariser Klimaschutzabkommens umzusetzen.

Maßnahmen müssen auch bei der größten Herausforderung im Kontext geltender Gesetze, Zuständigkeiten und Verpflichtungen in anderen Feldern abgewogen werden. Die soziale Verträglichkeit und Akzeptanz von Maßnahmen sind darüber hinaus immer wieder umstritten. Zwar liegt die Entscheidungshoheit über Prioritätensetzung bei Rat und Stadtvorstand, doch bietet ein Bürgerrat zum Thema Klima zusätzliche und andere Möglichkeiten zur Einbindung der Bevölkerung in die Aushandlungsprozesse in den Bereichen Klimaanpassung und Klimaschutz.

Ziel ist, die sich auf Ebene der kommunalen Selbstverwaltung und kommunaler Entscheidungsmöglichkeiten bewegenden Fragen in einem zeitlich befristeten Gremium repräsentativ geloster Landauer Bürgerinnen und Bürger auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und mit wissenschaftlicher Begleitung zu diskutieren.

Ergebnisse, Richtlinien und Einschätzungen des Gremiums sollen dem Stadtrat im Anschluss vorgelegt werden. Die Verwaltung würde den Prozess begleiten und unterstützen.

Bei der repräsentativen Auslosung auf Basis Freiwilliger sollen auch Personengruppen zu Wort kommen können, die in gewählten Gremien zumeist unterrepräsentiert sind, wie Frauen, Menschen ohne Hochschulabschluss, sehr junge und sehr alte Menschen, solche mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit geringem Einkommen.

Kategorien für den Auslosungsprozess sollen deshalb sein: Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, Beeinträchtigungen, (angestrebter) Schul- bzw. Bildungsabschluss, Wohnsitz (Kernstadt oder Stadtdorf), wirtschaftliche Lage (Selbsteinschätzung) und Eltern/Großeltern (minderjähriger Kinder).

Klimaschutzmaßnahmen wirken sich auf den persönlichen Alltag aus und werden bei unterschiedlichen Ressourcen und Möglichkeiten unterschiedlich bewertet. Das „Wie“ notwendigen Klimaschutzes und Klimaanpassung kann vom Einbezug Betroffener in Form des Klimarates als Instrument zur Unterstützung der politischen Entscheidungsfindung im Stadtrat profitieren.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 56 10

Haushaltsjahr: 2024/2025

Betrag: 6.000€ aus dem bestehenden Budget der Klimastabsstelle

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein
Begründung:

Anlagen:

Erläuterungen zur Ausgestaltung des Landauer Klimarates

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung

Schlusszeichnung: